

den specialen Seditions Umstand von jetzigen vermeldten nach schon auf den 5. ejusdem in die Schwarzbach ein beruffenen grossen Rath anzuführen gewust, die Leute völlig eingesperrt, daß manche, die sonst vermuthlich zu disfalls practicabler Sommer-oder Herbst-Zeit ruhig und stille bereits emigrirer wären, nicht fortkommen können. Seynd doch noch bis diese Stunde, mitlerweile die Theile zum Theil in 8. Tagen und einen Monat bey Leib- und Lebens- Straffe emigriren sollen, die Pässe aller Apparens nach, nicht wiederum gebührend eröffnet. Alles dieses wird nur Exempels-weise, wie nahe es diesen Leuten gelegt worden, obiter berührt. Man will sich übrigens hier und vor diesesmahl in die vielfältige wiedrige Particularia nicht diffundiren: man siehet sich vielmehr ob summum periculum in mora nothgedrungen, nur kürlich zu declariren, daß da Hochfürstl. Salzburgische Seits dem Emigrations-Patent quæstionis inhæret und selbiges zur Execution gebracht, demnach denen Unterthanen, welche zur Evangelischen Religion getreten, straffwürdiger Verbrechen hingegen, und zwar individualiter nicht überzeugt seyn, das Beneficium emigrationis in pœnam relegationis verwandelt, ja wohl gar hierdurch die Leute wegen in Ansehung ihrer Menge und vorhandenen rauhen Winters-Zeit, auch vor dergleichen Relegation viel zu kurz anberaumter Fristen nur noch weiter zu bestricken gedacht werden wolte, Statibus Evangelicis solche Procedures und Ermächtigungen nicht anders dann vor formale und geöffentliche Contraventiones des Westphälischen Friedens achten könnten, mithin davon besorglicher übler Sulten halber ihres Orts vor Gott und der Welt entschuldiget, ihre Messures darnach nehmen müssen. Corpus Evangelicorum versiehet sich aber auch zu des Herrn Erz-Bischoffs Hochfürstlichen Gnaden (welche sich ohne dis in materia substrata nicht als Erz-Bischoff, sondern lediglich ein Teutscher Reichs-Fürst zu consideriren geruhen werden) Intention und Equanimität noch ferner eines bessern, gestalten von ihnen vielerwehntes Emigrations-Patent Zweiffels frey durch übelgesinnte und derer Reichs-Verfassungen und Friedens-Schlüsse unbündige Rathgebere ungleiche Vorstellung mag seyn erschlichen worden. Lebt nicht minder zu hiesigen Salzburgischen Herrn Gesandten und bekannter seiner in Reichs-Sachen besitzender guten Wissenschaft und Erfahrung der abermahligen Zoversicht, er werde wenigstens in hoc frangenti seine äufferste Officia und Remonstrations dahin zu wenden beliegen, daß mit Execution des Patens so fort stille gestanden, ja dasselbe gänzlich aufgehoben und an seiner Stelle ungesäumt ein neues, denen Reichs-Constitutionen und allen seinen Punkten und Clausula gemäses publiciret, auch von denen Unter Obriakeiten und Beamten sanete beobachtet, mit Eröffnung derer Pässe die bisberige Einsperrung inzwischen gleichfalls abgestellt werde und endlich über dieses alles Statibus Evangelicis, als